



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Fachbereich: . Schulen
 Dienstgebäude: . 51379 Leverkusen
 Dienstgebäude . Goetheplatz 1 - 4
 Zimmer . 328
 Sachbearbeitung . Frau Schmidt-Lauria
 Tel. 02 14/406-0 .
 Durchwahl 406 . 40 16
 Telefax 406 . 40 99
 Tag . 28.01.2021

An
 Alle Eltern / Erziehungsberechtigten
 deren Kinder die offene Ganztagschule besuchen
(Verteilung über die Schulen)

Elternbeitrag und Verpflegungsgeld offene Ganztagschule (OGS) Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr/e Kind/er werden im Rahmen eines Betreuungsangebotes der offenen Ganztagschule betreut. Zu der Betreuung haben Sie vom Fachbereich Schulen einen Festsetzungsbescheid zur Zahlung des monatlichen Elternbeitrages erhalten.

Das Land NRW hat sich in Abstimmung mit den Kommunen dazu entschlossen, den monatlichen **Elternbeitrag** für den Monat Januar 2021 zu erlassen.

Die Kosten werden zu 50 Prozent vom Land sowie zu 50 Prozent von der Stadt Leverkusen getragen. Daher ist, wie schon im vergangenen Jahr, zusätzlich ein Beschluss der politischen Gremien in Leverkusen erforderlich. Dies soll erneut per Dringlichkeitsbeschluss Ende Januar bzw. im Februar 2021 erfolgen.

Damit einhergehend soll auch das **Verpflegungsentgelt** für den Monat Januar 2021 erlassen werden.

Nach der politischen Beschlussfassung wird der Beitrag- und Verpflegungsgelderlass manuell eingepflegt, um mögliche Fehler einer automatischen Verarbeitung zu vermeiden. Aufgrund der Vielzahl der manuell zu bearbeitenden Fälle wird die Verrechnung daher frühestens im Monat März 2021 umgesetzt werden.

Eine Entscheidung für den **Umgang mit den Elternbeiträgen nach Januar 2021** liegt uns bisher nicht vor. Somit wird wie gewohnt zum 01.02.2021 der Abbucherlauf der Stadtkasse stattfinden und die Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte von Ihrem Konto eingezogen werden. Sollte nachträglich ein Teilerlass oder Erlass für den Februar beschlossen werden, wird dieser mit der Erstattung des Monats Januar zeitgleich umgesetzt.

Wir bitten daher um Ihre Geduld und zunächst von Anfragen an Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen im Aufgabenbereich Elternbeiträge zu diesem Thema abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Krummen
 Fachbereich Schulen
 (Aufgabenbereich Elternbeiträge und Verpflegungsgeldfestsetzung)